

7.6 Konformitätserklärung Vestas V162-6.2 MW, NH 169 m

Die Konformitätserklärung wird durch den Hersteller nach dem Bau zur Verfügung gestellt.

Mit der Konformitätserklärung erklärt der Hersteller, dass die genannte Windenergieanlage (WEA) mit der EG – Maschinenrichtlinie und den anzuwendenden Normen übereinstimmt.

Durch Prüfung der für den Nachweis erforderlichen Unterlagen wird sichergestellt, dass die WEA entsprechend der technischen Dokumentationen und Vorgaben gefertigt wurde. Die Konformitätserklärung gilt für die vollständige WEA mit allen verbauten Komponenten, Bauteilen und Maschinen (Fundament, Turm/Turmeinbauteile, Gondel/Gondelbauteile, Rotor mit Anbau- und Einbauteilen).